

Stansstadterstrasse 88
6370 Stans

info@schuelerbedarf.ch
schuelerbedarf.ch

Telefon: 041 611 00 42

SIDAG
SCHLIESS
FÄCHER

SIDAG Schülerbedarf AG

Benutzung eines Schulschliessfaches

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Schule / Bezirksschule Zelgli bietet in Zusammenarbeit mit der Firma SIDAG Schülerbedarf AG an Ihrer Schule Schliessfächer auf Mietbasis an.

Für Ihr Kind bedeutet ein Schliessfach sowohl körperliche als auch mentale Entlastung:

- **Zentrales Depot** für Bücher, Schulmaterial und Velohelm
- **Garderobe** für Sportsachen, Kleidung und Schuhe
- **Schutz vor Diebstahl** durch Einschliessen von Wertgegenständen

Ein Schliessfach erleichtert den Schulalltag, beugt Haltungsschäden vor und schützt die persönlichen Gegenstände Ihres Kindes optimal. Alle Fächer sind mit verstärkten Stahltüren sowie Belüftungsöffnungen in der Rückwand ausgestattet.

Die SIDAG Schülerbedarf AG installiert und vermietet Schliessfächer in Schulen und Universitäten. Die Mietkosten werden für den Kauf, den Unterhalt und die Verwaltung verwendet. Dadurch wird die Schule von Aufwand entlastet.

Wenn Sie ein Schliessfach für Ihr Kind mieten möchten, können Sie das online auf der Webseite

www.schuelerbedarf.ch/vertrag Vertragscode: **Aarau**

oder Sie senden uns den Mietvertrag per Mail oder Post zu.

-> Rücksendung des Vertrages bitte direkt an -> SIDAG Schülerbedarf AG, Stans

Freundliche Grüsse und beste Empfehlung

Schulleitung Bezirksschule Zelgli

Team SIDAG Schülerbedarf AG

Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen

084

Kreisschule Aarau-Buchs Bezirksschule Zelgli,

<https://schuelerbedarf.ch/service/vertrag/Aarau>



Stansstaderstrasse 88
6370 Stans

info@schuelerbedarf.ch
schuelerbedarf.ch

Telefon: 041 611 00 42

SIDAG
SCHLIESS
FÄCHER

SIDAG Schülerbedarf AG

Mietvertrag

zwischen SIDAG Schülerbedarf AG (nachstehend Vermieter genannt) und

Name und Vorname des Schülers

Klasse

Körpergrösse in cm

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

vertreten durch den gesetzlichen Vertreter (nachstehend Mieter genannt)

Name und Vorname

Telefonnummer

E-Mail Adresse

☐ Mietbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt ☐ Schuljahresanfang 20 /

Grösse

H x B x T mm

Mietpreis / Jahr

K5

550 x 300 x 480

CHF 20,00

☐ Wir haben die rückseitigen Vertragsbedingungen gelesen und sind einverstanden.

Ort, Datum

Stans,

Ort, Datum

Unterschrift - Mieter
(Erziehungsberechtigter)

Unterschrift - Vermieter

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Mietobjekt: Der Mieter erhält für sein Kind (oder Lernende) zur alleinigen Verfügung vom Vermieter ein Schliessfach mit Zylinderschloss inklusiv 2 Schlüssel oder einen Code bei Digitalschloss. Ein Fachtausch unter Mietern ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet. Die Untervermietung des Schliessfaches ist ausgeschlossen. Die beiden Schlüssel oder der Code und die Rechnung werden dem Mieter nach Vertragsabschluss direkt per Post zugeschickt.
2. Mietzeit: Das Mietverhältnis beginnt mit der Schlüsselübergabe oder Bekanntgabe der Zahlenkombination. Der Vermieter bestimmt den Vertragsbeginn. Er ist abhängig von der Verfügbarkeit des gewählten Faches. Die Vertragsdauer beläuft sich auf ein Schuljahr beziehungsweise bei Nutzung des Sparangebotes auf drei Schuljahre.
3. Mietzins: Die Zahlung der ersten Miete und das Depot erfolgen auf das Konto des Vermieters. Es wird die im Mietvertrag gewünschte Zahlungsart zugrunde gelegt. Dazu wird vom Vermieter eine Zahlungsaufforderung in Form einer Rechnung gestellt. Beginnt das Mietverhältnis nach Schuljahresanfang, wird bei jährlicher Zahlung der Jahresbeitrag anteilig berechnet, das Sparangebot gilt unverändert. Bei ausstehenden Forderungen behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel oder Änderung des Codes zu Lasten des Mieters vor.
4. Kündigung: Der Vertrag kann bei jährlicher Zahlung zum Schuljahresende von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung hat bis spätestens eine Woche nach dem letzten Schultag vor den Sommerferien schriftlich und mit Rücksendung der beiden Originalschlüssel zu erfolgen, ansonsten verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Schuljahr. Davor ist das Schliessfach vollständig zu räumen und zu säubern. Für die Rückgabe der beiden Schlüssel ist eine geeignete Verpackung zu wählen, z.B. ein Luftpolsterumschlag. Bei Nutzung des Sparangebotes besteht ein Sonderkündigungsrecht bei Schulwechsel. In diesen Fällen erlischt der Vorteil des Sparangebotes und es erfolgt eine Abrechnung und Erstattung auf Basis der jährlichen Zahlungsweise. Beispiel: Jahresmiete CHF 60.00, das Sparangebot wurde genutzt mit CHF 170.00, Schulwechsel nach 2 Jahren: Erstattung CHF 50.00. Bei frühzeitiger Kündigung vor Ablauf des laufenden Schuljahres wird kein Mietanteil zurückerstattet.
5. Depot: Der Mieter zahlt gemäss Vertrag ein einmaliges Depot von CHF 20,00, dass nach fristgerechter Kündigung und Rückgabe beider Originalschlüssel sowie nach Kontrolle des Faches wieder zurück- gezahlt wird. Bei zu später Kündigung kann kein Depot mehr erstattet werden. Bei Zahlenkombinationsschlössern entfällt die Schlüsselrückgabe. Das Schliessfach ist ebenfalls fristgerecht schriftlich per Mail oder Post zu kündigen und vorher zu räumen und zu säubern. Um das Depot überweisen zu können, muss dem Vermieter eine Bankverbindung mitgeteilt werden. Ausstehende Forderungen werden mit dem Depot verrechnet. Die Rückzahlung vom Depot erfolgt nach Schlüsselrückgabe und Kontrolle des Faches.
6. Pflichten des Mieters: Der Mieter verpflichtet sich, das Schliessfach sorgfältig zu behandeln und sauber zu halten. Zu jedem Schuljahresende und zum Vertragsende ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Eine Haftung für den Schliessfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Bei Verlust eines Schlüssels kann ein Nachschlüssel kostenpflichtig für CHF 20.00 beim Vermieter bestellt werden. Adressänderungen sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
7. Weitere Vereinbarungen: Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schliessfach bei Gefahr ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Die Schule ist befugt, dem Vermieter geänderte Adressdaten oder den Schulabgang eines Mieters mitzuteilen. Bei Vandalismus und grober Sachbeschädigung an der Schliessfachanlage wird der Verursacher haftbar gemacht und der Vermieter ist jederzeit berechtigt, die bestehenden Vertragsverhältnisse fristlos zu kündigen und die Schliessfachanlage abzuziehen.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Mietobjekt: Der Mieter erhält für sein Kind (oder Lernende) zur alleinigen Verfügung vom Vermieter ein Schliessfach mit Zylinderschloss inklusiv 2 Schlüssel oder einen Code bei Digitalschloss. Ein Fachtausch unter Mietern ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet. Die Untervermietung des Schliessfaches ist ausgeschlossen. Die beiden Schlüssel oder der Code und die Rechnung werden dem Mieter nach Vertragsabschluss direkt per Post zugeschickt.
2. Mietzeit: Das Mietverhältnis beginnt mit der Schlüsselübergabe oder Bekanntgabe der Zahlenkombination. Der Vermieter bestimmt den Vertragsbeginn. Er ist abhängig von der Verfügbarkeit des gewählten Faches. Die Vertragsdauer beläuft sich auf ein Schuljahr beziehungsweise bei Nutzung des Sparangebotes auf drei Schuljahre.
3. Mietzins: Die Zahlung der ersten Miete und das Depot erfolgen auf das Konto des Vermieters. Es wird die im Mietvertrag gewünschte Zahlungsart zugrunde gelegt. Dazu wird vom Vermieter eine Zahlungsaufforderung in Form einer Rechnung gestellt. Beginnt das Mietverhältnis nach Schuljahresanfang, wird bei jährlicher Zahlung der Jahresbeitrag anteilig berechnet, das Sparangebot gilt unverändert. Bei ausstehenden Forderungen behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel oder Änderung des Codes zu Lasten des Mieters vor.
4. Kündigung: Der Vertrag kann bei jährlicher Zahlung zum Schuljahresende von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung hat bis spätestens eine Woche nach dem letzten Schultag vor den Sommerferien schriftlich und mit Rücksendung der beiden Originalschlüssel zu erfolgen, ansonsten verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Schuljahr. Davor ist das Schliessfach vollständig zu räumen und zu säubern. Für die Rückgabe der beiden Schlüssel ist eine geeignete Verpackung zu wählen, z.B. ein Luftpolsterumschlag. Bei Nutzung des Sparangebotes besteht ein Sonderkündigungsrecht bei Schulwechsel. In diesen Fällen erlischt der Vorteil des Sparangebotes und es erfolgt eine Abrechnung und Erstattung auf Basis der jährlichen Zahlungsweise. Beispiel: Jahresmiete CHF 60.00, das Sparangebot wurde genutzt mit CHF 170.00, Schulwechsel nach 2 Jahren: Erstattung CHF 50.00. Bei frühzeitiger Kündigung vor Ablauf des laufenden Schuljahres wird kein Mietanteil zurückerstattet.
5. Depot: Der Mieter zahlt gemäss Vertrag ein einmaliges Depot von CHF 20,00, dass nach fristgerechter Kündigung und Rückgabe beider Originalschlüssel sowie nach Kontrolle des Faches wieder zurück- gezahlt wird. Bei zu später Kündigung kann kein Depot mehr erstattet werden. Bei Zahlenkombinationsschlössern entfällt die Schlüsselrückgabe. Das Schliessfach ist ebenfalls fristgerecht schriftlich per Mail oder Post zu kündigen und vorher zu räumen und zu säubern. Um das Depot überweisen zu können, muss dem Vermieter eine Bankverbindung mitgeteilt werden. Ausstehende Forderungen werden mit dem Depot verrechnet. Die Rückzahlung vom Depot erfolgt nach Schlüsselrückgabe und Kontrolle des Faches.
6. Pflichten des Mieters: Der Mieter verpflichtet sich, das Schliessfach sorgfältig zu behandeln und sauber zu halten. Zu jedem Schuljahresende und zum Vertragsende ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Eine Haftung für den Schliessfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Bei Verlust eines Schlüssels kann ein Nachschlüssel kostenpflichtig für CHF 20.00 beim Vermieter bestellt werden. Adressänderungen sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
7. Weitere Vereinbarungen: Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schliessfach bei Gefahr ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Die Schule ist befugt, dem Vermieter geänderte Adressdaten oder den Schulabgang eines Mieters mitzuteilen. Bei Vandalismus und grober Sachbeschädigung an der Schliessfachanlage wird der Verursacher haftbar gemacht und der Vermieter ist jederzeit berechtigt, die bestehenden Vertragsverhältnisse fristlos zu kündigen und die Schliessfachanlage abzuziehen.